

Beschluss

TOP I.31

Einsatz der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung zum Schutze von Opfern häuslicher Gewalt

Berichterstattung: Hessen, Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den bestehenden Anwendungsbereichen der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) im Bereich der strafrechtlichen Führungsaufsicht sowie auf Grundlage bereits vorhandener Länderpolizeigesetze und des Aufenthaltsgesetzes befasst.
2. Sie begrüßen, dass sich die Regierungsparteien des Bundes für die 21. Legislaturperiode in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, dass bundeseinheitliche Rechtsgrundlagen im Gewaltschutzgesetz für die gerichtliche Anordnung der EAÜ im Gefahrenabwehrbereich geschaffen werden sollen.
3. Sie stellen fest, dass die gegenwärtigen personellen und sachlichen Mittel bei der Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder (GÜL) sowie der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung am Bedarf der strafrechtlichen Führungsaufsicht ausgerichtet sind. Sie sehen deshalb das Bedürfnis, dass diese Kapazitäten mit Blick auf die künftig durch das Gewaltschutzgesetz hinzukommenden Anwendungsfälle frühzeitig zu erweitern sind. Sie stellen weiter fest, dass die moderne Domestic Violence Technik zunehmend auch im Bereich der Gefahrenabwehr nach den Landespolizeigesetzen in Amtshilfe zum Schutze der Opfer eingesetzt wird und auch diesbezüglich ein Erweiterungsbedarf besteht.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister richten deshalb eine Bund-Länder-offene-Arbeitsgruppe unter Federführung Hessens ein, die beauftragt wird in Abstimmung mit der bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gewaltschutz“ und der angedachten Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz, konkrete Lösungsvorschläge, insbesondere hinsichtlich zu klärender rechtlicher, technischer und organisatorischer Fragestellungen sowie der Kostenverteilung, für die Ausweitung der Anwendungsfälle der EAÜ im Gefahrenabwehrbereich zu erarbeiten. Die zu gründende Arbeitsgruppe wird gebeten, der Justizministerkonferenz sowie dem Lenkungskreis für den Einsatz der EAÜ im Bereich der Führungsaufsicht zur Herbstsitzung 2025 erstmalig Bericht zu erstatten und den Entwurf einer staatsvertraglichen Regelung zu erarbeiten.
5. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten ihre Vorsitzende, die Innenministerkonferenz von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.